

Anlage 07 a: Stellungnahme zum Förderantrag Nr. 421101-1-S20-002

1. Antragsteller/in und Finanzierung

Antragsteller	Marine-Sportclub Wittenberg e.V.
Förderzweck	Erbpachtzins
Gesamtkosten	2.175,15 Euro
Eigenmittel	652,55 Euro
a) Eigenmittel	652,55 Euro
beantragter Zuschuss	1.522,60 Euro

2. Stellungnahme:

Im Mai 1955 wurde die „GST Seesport“ - Gesellschaft für Sport und Technik gegründet. 1964 wechselte die GST Seesport an den heutigen Standort in der Dresdener Straße 157 in Lutherstadt Wittenberg. Der Marine-Sportclub Wittenberg besteht in seiner jetzigen Form seit 1990. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der maritimen Tradition. Der Satzungszweck wird insbesondere durch einen regelmäßigen Trainingsbetrieb und durch die Teilnahme an verschiedenen Wettkämpfe verwirklicht. Der Marine-Sportclub hat eine Mitgliederstärke von ca. 29 Personen in den unterschiedlichsten Altersgruppen. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Seesportverband (DSSV) und im LandesSportBund Sachsen-Anhalt.

Der Marine-Sportclub verfügt über ein eigenes Vereinsgebäude mit zweckbestimmten Räumlichkeiten, einer Werkstatt, Kran- und Slipanlage für Boote, einer Bootshalle sowie einen Bootssteg mit sechzehn Anlegern. Der Maschinenpark des Vereins umfasst einen Holzkutter, zwei Plastikkutter, mehrere Segeljollen, zwei Kleinsegler Optimisten-Jolle für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren, eine Barkasse, ein Ausbildungsmotorboot, ein Ruderboot mit 5 PS Außenbordmotor und ein Kajütboot.

Im Marine-Sportclub werden umfangreiche Betätigungsfelder angeboten. Da ist zum einen das Erlernen der Theorie und Praxis für den Motorboot- und Segelsport, Kutterrudern, Segeln in Bergwitz und zum anderen, nach dem Beherrschen dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, das Mitwirken an den verschiedensten Wettkämpfen. Bei den Deutschen Meisterschaften ist der Verein stets im obersten Drittel vertreten. In den Wintermonaten hingegen finden die Wettkämpfe im Laufen, Schwimmen, Knoten, Tauklettern und Wurfleine statt.

Der Marine-Sportclub Wittenberg e.V. hat im Jahr 2000 einen Erbbaurechtsvertrag mit der Lutherstadt Wittenberg geschlossen. Der Verein gibt im Antrag Gesamtausgaben für den Erbbauzins in Höhe von 2.175,15 Euro an. Der Erbbauzins wurde ab dem Jahr 2020 um 29,9 % somit von 1.674,48 Euro auf 2.175,15 Euro erhöht. Der Verein leistet Eigenmittel in Höhe von 652,55 Euro. Somit bringt der Verein 30 % von den Gesamtkosten ein. Zudem werden Eigenleistungen mit ca. 930 Stunden für geleistete Arbeitsstunden zur Werterhaltung und Pflege des Objektes eingebracht.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der nachhaltigen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Erbbaurechtsvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und den staatlichen Anordnungen und damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für den Erbpachtzins in voller Höhe bestehen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 1.522,60 Euro